

EU

in der Tasche



10/23





Kleine Gedächtnisstütze für kluge Köpfe

Im Herzen Europas gelegen profitiert Österreich von einem vereinten Europa. Gerade als

stärkstes Wirtschafts- und Industriebundesland kommt uns die Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu Gute. In der handlichen Broschüre „EU in der Tasche“ haben Sie die wichtigsten Fakten zur Europäischen Union immer griffbereit zum Nachlesen dabei. Europa geht uns alle an!

Was dich hier erwartet:

Mitgliedstaaten	4
Geschichte	6
Werte	8
Chancen	10
Symbole	11
Who is Who	16
Institutionen	18
Ziele	24
Zuständigkeiten	31
Budget	34
NextGenerationEU	38
Über uns	39

3

Die EU in aller Kürze

27 Mitgliedstaaten 14 500 000 000 000 Dollar Bruttoinlandsprodukt Zeitzone: UTC 0 bis +2 Std. Verwaltungssitze: Rat und Kommission: Brüssel Parlament: Straßburg Gerichtshof und Rechnungshof: Luxemburg Zentralbank: Frankfurt am Main	Durchschnittsalter: 44 Jahre € Währung Euro Bevölkerungsdichte: 109 p.km ² Feiertag 9. Mai Internet TLD .eu	447.207.489 Einwohner*innen Motto: In Vielfalt geeint 24 Amtssprachen Gründung: EGKS: 1951 EWG: 1957 EU: 1992 Hymne: Ode an die Freude Charles Michel Ratspräsident Ursula von der Leyen Kommissionspräsidentin	6% Anteil der Weltbevölkerung 19% Anteil der Weltwirtschaft
--	---	---	--



Belgien seit 1958
Sprache: Niederländisch, Französisch, Deutsch
Währung: Euro Einwohner: 11,5 Mio. Sitze: 21



Bulgarien seit 2007
Sprache: Bulgarisch Währung: Lew
Einwohner: 7 Mio. Sitze: 17



Dänemark seit 1973
Sprache: Dänisch Währung: dän. Krone
Einwohner: 5,8 Mio. Sitze: 14



Deutschland seit 1958
Sprache: Deutsch Währung: Euro
Einwohner: 83,2 Mio. Sitze: 96



Estland seit 2004
Sprache: Estnisch Währung: Euro
Einwohner: 1,3 Mio. Sitze: 7



Finnland seit 1995
Sprache: Finnisch, Schwedisch Währung: Euro
Einwohner: 5,5 Mio. Sitze: 14



Frankreich seit 1958
Sprache: Französisch Währung: Euro
Einwohner: 67,7 Mio. Sitze: 79



Griechenland seit 1981
Sprache: Griechisch Währung: Euro
Einwohner: 10,7 Mio. Sitze: 21



Irland seit 2004
Sprache: Irisch, Englisch Währung: Euro
Einwohner: 5 Mio. Sitze: 13



Italien seit 1958
Sprache: Italienisch Währung: Euro
Einwohner: 59,2 Mio. Sitze: 76



Kroatien seit 2013
Sprache: Kroatisch Währung: Euro
Einwohner: 4 Mio. Sitze: 12



Lettland seit 2004
Sprache: Lettisch Währung: Euro
Einwohner: 1,9 Mio. Sitze: 8



Litauen seit 2004
Sprache: Litauisch Währung: Euro
Einwohner: 2,8 Mio. Sitze: 11



Luxemburg seit 1958
Sprache: Französisch, Deutsch, Luxemburgisch
Währung: Euro Einwohner: 0,6 Mio. Sitze: 6



Malta seit 2004
Sprache: Maltesisch, Englisch Währung: Euro
Einwohner: 0,5 Mio. Sitze: 6



Niederlande seit 1958
Sprache: Niederländisch Währung: Euro
Einwohner: 17,5 Mio. Sitze: 29



Österreich seit 1995
Sprache: Deutsch Währung: Euro
Einwohner: 8,9 Mio. Sitze: 19



Polen seit 2004
Sprache: Polnisch Währung: Zloty
Einwohner: 37,8 Mio. Sitze: 52



Portugal seit 1986
Sprache: Portugiesisch Währung: Euro
Einwohner: 10,3 Mio. Sitze: 21



Rumänien seit 2007
Sprache: Rumänisch Währung: Leu
Einwohner: 19,2 Mio. Sitze: 33



Schweden seit 1995
Sprache: Schwedisch Währung: Krone
Einwohner: 10,4 Mio. Sitze: 21



Slowakei seit 2004
Sprache: Slowakisch Währung: Euro
Einwohner: 5,5 Mio. Sitze: 14



Slowenien seit 2004
Sprache: Slowenisch Währung: Euro
Einwohner: 2,1 Mio. Sitze: 8



Spanien seit 1986
Sprache: Spanisch Währung: Euro
Einwohner: 47,4 Mio. Sitze: 59



Tschechien seit 2004
Sprache: Tschechisch Währung: Krone
Einwohner: 10,7 Mio. Sitze: 21



Ungarn seit 2004
Sprache: Ungarisch Währung: Forint
Einwohner: 9,7 Mio. Sitze: 21



Zypern seit 2004
Sprache: Griechisch, Türkisch Währung: Euro
Einwohner: 0,9 Mio. Sitze: 6

© sunt - Fotolia.com

Kandidatenländer:

Albanien, Bosnien+Herzegowina,
Moldau, Montenegro,
Nordmazedonien,
Serbien, Türkei, Ukraine

Potentielle Beitrittskandidaten:

Georgien, Kosovo





1951: Gründung der EGKS
Deutschland, Belgien, Italien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande



1950er: Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg



1961: Bau der Berliner Mauer



1967: Fusion der EGKS, EWG und EURATOM zur Europ. Gemeinschaft (EG)

1968: Abschaffung der Binnenzölle



1979: Erste Direktwahl zum Europ. Parlament



1973: Beitritt: Dänemark, Irland, Großbritannien



1986: Beitritt: Portugal, Spanien
1989: Berliner Mauer fällt

1991: Ende des Kalten Krieges

1993: Vertrag v. Maastricht

EG heißt nun „Europäische Union“



1986: Einheitl. Europ. Akte: Grundlage für Verwirklichung d. gemein. Binnenmarktes

Atomkatastrophe Tschernobyl

1981: Beitritt: Griechenland

1981: AIDS wird als Krankheit anerkannt



1994: Ende der Apartheid - Nelson Mandela wird Präsident von Südafrika

1995: Beitritt: Finnland, Österreich, Schweden

1998: Erster EU-Ratsvorsitz Österreichs

1999: Vertrag von Amsterdam

2001: Terroranschläge auf das World Trade Center



1997: Schengen-Abkommen tritt in Österreich in Kraft



2004: Beitritt: Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Malta, Zypern

2009: Vertrag von Lissabon

2009: Barack Obama wird US Präsident

2007: Beitritt: Bulgarien, Rumänien

2003: Vertrag von Nizza

2002: Einführung des Euros als Bargeld



2012: EU erhält Friedensnobelpreis

2015: Flüchtlingskrise in Europa

2022: Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs



2020: Austritt: Vereinigtes Königreich (Brexit)

Covid-19-Aufbaupaket: Next-Generation EU

2013: Beitritt: Kroatien

2010: Beginn des Arabischen Frühlings

9. Mai 1950: Schuman-Erklärung – die Geburtsstunde des vereinten Europas

1957: Vertrag von Rom: Gründung der EWG und EURATOM mit Ziel eines gemeinsamen Marktes

Maastricht, Lissabon & Grundrechtecharta

Unsere Werte & Rechte

Die EU gründet sich auf folgenden sechs Grundwerten:

- Achtung der Menschenwürde
- Freiheit
- Demokratie
- Gleichheit
- Rechtsstaatlichkeit
- Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten

Mit der Unterzeichnung des Vertrages von Maastricht (1992) wurde die **Unionsbürgerschaft** geschaffen, welche den Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates unter anderem folgende Rechte verleiht:

Konsularischer und diplomatischer Schutz in Drittstaaten durch Behörden anderer EU-Länder

Aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen im Wohnsitzland

Petitionsrecht beim Europäischen Parlament und das Recht, sich an den europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden

Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

Unbegrenztes Reise- und Aufenthaltsrecht in der EU

Recht, beliebige EU Institutionen zu kontaktieren und eine Antwort zu erhalten

Diese und weitere Rechte, Freiheiten und Grundsätze sind in der **EU-Grundrechtecharta** definiert, welche mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon (2009) Rechtsverbindlichkeit erlangte.

10



Bild: Artmim | shutterstock

Die Union der unbegrenzten
Bildungsmöglichkeiten

Studium, Ausbildung und Arbeiten

Austausch- und Bildungsprogramme, wie Erasmus+, bieten jungen Erwachsenen seit 1987 die Möglich-

keit, innerhalb der Union oder einem Partnerland ein Auslandssemester zu absolvieren oder Berufserfahrung zu sammeln.

11



Bild: yu | shutterstock

Ein Symbol, das uns vereint

Die Europa-Flagge

Die 12 Sterne auf blauem Grund symbolisieren die Werte

Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas.



Bild: igorstevanovic | shutterstock

Ein Währung, die uns vereint

Der Euro

Der Euro: 1999 wurde der Euro als Buchgeld, 2002 als Bargeld eingeführt. Derzeit (Stand 2023) umfasst die Eurozone 20 der 27 EU-Länder. Die Euro-Münzen

haben eine „gemeinsame“ Seite, auf der die Landkarte Europas abgebildet ist. Die andere Seite kann von jedem Land selbst gestaltet werden.

Die Melodie der Hymne stammt aus der Neunten Symphonie, die Ludwig van Beethoven 1823 als Vertonung der von Friedrich Schiller verfassten „Ode an die Freude“ komponierte. Die

Instrumentalfassung wurde 1972 vom Europarat zu seiner Hymne erklärt. 1985 wurde sie von den EU- bzw. damals EG-Staaten als offizielle Hymne angenommen

Ein Lied, das uns vereint

Die Europäische Hymne

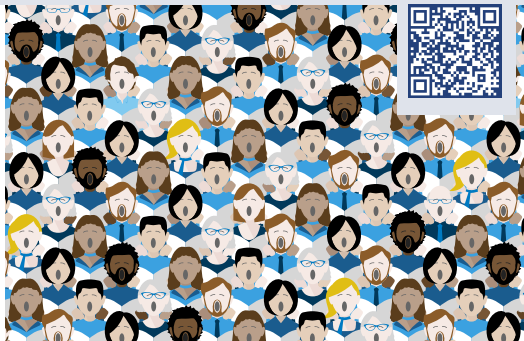


Bild: tezzstock | shutterstock



Bild: Alexandros Michailidis | shutterstock

Ein Feiertag, der uns vereint

Der Europatag

Am 9. Mai 1950 hielt der damalige französische Außenminister Robert Schuman eine aufsehenerregende Rede über die Vision

eines geeinten Europas. Jährlich wird am 9. Mai dieser Schuman-Erklärung gedacht, welche als Grundstein der heutigen EU gilt.



Bild: Rawpixel.com | shutterstock

Ein Motto, das uns vereint

Unser Motto

In Vielfalt geeint – so lautet seit 2000 das Motto der Europäischen Union. Dieses Motto ist

ein klares Bekenntnis zum Pluralismus und zum solidarischen Zusammenhalt.



Bild: Alexandros Michailidis | shutterstock

Ursula von der Leyen
Präsidentin der Kommission

Wird von den Staats- und Regierungschef*innen mit Zustimmung des Europäischen Parlaments ernannt. Bestimmt die politische Agenda der Kommission und legt die Zuständigkeiten der Kommissionsmitglieder fest.

Amtszeit: 5 Jahre



Bild: Alexandros Michailidis | shutterstock

Charles Michel
Präsident des Rates

Führt den Vorsitz bei Tagungen des Europäischen Rates und gibt Impulse für dessen Arbeiten. Nimmt in bestimmten Angelegenheiten die Außenvertretung der EU wahr.

Amtszeit: 2 1/2 Jahre



Bild: Alexandros Michailidis | shutterstock

Roberta Metsola
Präsidentin des Parlaments

Wird von den Europaabgeordneten gewählt und leitet alle Tätigkeiten des Parlaments und seiner Gremien. Vertritt das Parlament nach außen, vor allem auf internationaler Ebene.

Amtszeit: 2 1/2 Jahre



Bild: Golden Brown | shutterstock

Johannes Hahn
Österreichischer Kommissar

Johannes Hahn gehört seit 2010 der EU-Kommission an. Nach Regionalpolitik (bis 2014) und Nachbarschaftspolitik & Erweiterung (2014-2019) ist er jetzt zuständig für Haushalt & Verwaltung.

Amtszeit: 5 Jahre

Europäischer Rat

Staats- & Regierungschef*innen der 27 Mitgliedsländer, Präsident des Rates und Präsidentin der EU-Kommission geben Grundzüge der Politik vor



formuliert
Leitlinien

Gesetzes-
vorschlag

EU-Kommission

EU-Exekutive: Präsidentin und
26 Kommissar*innen



Rat der EU

EU-Legislative:
27 Minister*innen der
Mitgliedsstaaten



EU-Rat &
Parlament
beschließen Gesetze



EU Parlament

705 Abgeordnete davon
19 aus Österreich

Anfragen,
Kontrolle

Anhörung,
Mitentscheidung

Europäisches Parlament



Bild: J. Patrick Fischer | Wiki CC

Das Europäische Parlament (EP) wird alle 5 Jahre direkt von den Bürger*innen der EU gewählt und umfasst derzeit 705 Mitglieder. Das EP und der Rat der EU sind gemeinsam als Gesetzgeber tätig und entscheiden über den EU-Haushalt.

Europäischer Rat



Bild: J. Patrick Fischer | Wiki CC

Die Staats- und Regierungschef*innen der 27 EU-Mitgliedsstaaten bilden mit der Kommissionspräsidentin und dem Präsidenten des EU-Rates den Europäischen Rat. Er legt die politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der EU fest.

Rat der Europäischen Union



Bild: Samynandpartners | Wiki CC

Der Rat d. EU, auch als Ministerrat bezeichnet, setzt sich aus den jeweiligen Fachminister*innen der Mitgliedsstaaten zusammen. Der Rat ist neben dem EP Gesetzgeber der EU. Der Vorsitz wird alle 6 Monate einem anderen Mitgliedsstaat zugewiesen.

Europäische Kommission



Bild: EmDee | Wiki CC

Die Kommission setzt sich aus 27 Kommissar*innen zusammen - darunter die Kommissionspräsidentin. Sie ist die „Hüterin der Verträge“, besitzt das alleinige Initiativrecht für Gesetze, handelt internationale Verträge aus und führt den Haushaltsplan aus.

Europäischer Gerichtshof

Der EuGH, mit Sitz in Luxemburg, ist das oberste rechtssprechende Organ der EU. Er gewährleistet, dass EU-Recht in allen Mitgliedsländern auf die gleiche Weise angewendet wird und sorgt dafür, dass Länder und EU-Institutionen das EU-Recht einhal-



Bild: Cédric Puisney | Wikicommons CC

ten. (Nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg)



Bild: VT98Fan | Wiki

Europäischer Rechnungshof

Die Aufgabe des Europäischen Rechnungshof ist es, zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements

beizutragen und die ordnungsgemäße Erhebung und Verwendung der EU-Mittel zu prüfen. Der Europäische Rech-

nungshof besteht aus einem Mitglied je Mitgliedstaat und hat seinen Sitz in Luxemburg.



Bild: Epizentrum | Wikicommons CC

Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB), mit Sitz in Frankfurt, verwaltet den Euro und ist für die Umsetzung der Wirtschafts- und Wäh-

rungspolitik zuständig. Ihr vorrangiges Ziel ist es, die Preisstabilität zu sichern, um die Kaufkraft des Euros zu gewährleisten.

24

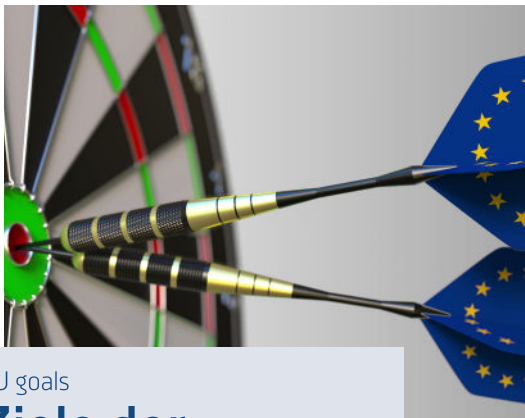


Bild: Novikov Aleksey | shutterstock

EU goals

Ziele der EU-Kommission

Die Kommission unter Ursula von der Leyen ist mit einem ambitionierten Programm

angetreten. Dabei wurde 6 Themenbereichen besondere Priorität eingeräumt:



Bild: Romolo Tavan | shutterstock

25

Der Europäische Green Deal #1

Mit dem Grünen Deal soll der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft geschaffen werden.

1. klimaneutraler Kontinent bis 2050

Mind. 55 % weniger Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990

3 Mrd. zusätzliche Bäume in der EU bis 2030

Ein von der Ressourcennutzung abgekoppeltes Wirtschaftswachstum

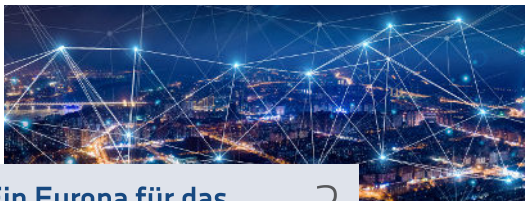


Bild: MyCreative | shutterstock

Ein Europa für das digitale Zeitalter

#2

26 **D**ie Digitalstrategie soll die Entwicklung neuer Technologien vorantreiben, Unternehmen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen und das Vertrauen der Bürger*innen in diese Technologien stärken. Ziele für 2030:

75 % d. EU-Unternehmen nutzen Cloud/KI/Big Data

Europa als bestvernetzter Kontinent

80 % der EU-Bevölkerung haben digitale Grundkenntnisse

Jeder europäische Haushalt hat eine Gigabit-Anbindung

10.000 hochsichere klimaneutrale Rechenzentren



Bild: Indypendenz | shutterstock

Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

#3

Mit einer sozialen Marktwirtschaft sorgt die EU dafür, dass die Volkswirtschaften wachsen können und Armut sowie Ungleichheit gleichzeitig weniger werden.

Investitionsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen

60 % aller Erwachsenen sollen bis 2030 jährlich an Schulungen teilnehmen

Angemessene Mindestlöhne für Arbeitnehmer*innen in der EU

Stärkung der kleinen & mittleren Betriebe

Vollendung der Kapitalmarktunion

27



Bild: DenisProduction.com | shutterstock

Förderung der europäischen Lebensweise #4

Deklariertes Ziel ist es, die Unionsbürger*innen ebenso zu schützen wie die europäischen Grundwerte.

Sicherheitsunion gegen Terrorismus und Cyberkriminalität

4 Mrd. € für Europas Plan zur Krebsbekämpfung

Gemeinsame Bekämpfung von Menschenhandel, Schmuggel u. Korruption

Schutz der Rechtsstaatlichkeit

Einsparung von 5,5 Mrd. € durch besseren Gesundheitsdatenaustausch und -zugang



Bild: Marian Weyo | shutterstock

Neuer Schwung für die Demokratie in Europa #5

Die Stärke Europas liegt in seiner Einheit - und diese Einheit beruht auf unseren gemeinsamen demokratischen Werten, welche gefördert, geschützt und gestärkt werden müssen.

Besseres Leben für Menschen mit Behinderung

1. europäische LGBTQ-Gleichstellungsstrategie

Stärkung der Medienfreiheit und Bekämpfung von Desinformation

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt



Ein stärkeres Europa in der Welt

#6

Ziel ist die Festigung der verantwortungsvollen globalen Führungsrolle Europas.

Eine starke, offene und faire Handelspolitik soll Europa zu einem attraktiven Ort für Unternehmen machen.

Höchste Standards im Klima-, Umwelt- und Arbeitsschutz

Enge Zusammenarbeit mit Nachbarländern

Starke gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

EU competences

Wer entscheidet was?

In der EU werden Rechtsvorschriften erlassen, die von allen Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Die Staaten entscheiden, welche

Kompetenzen sie der EU übertragen. Andere Gesetze werden hingegen auf nationaler Ebene erlassen.

31

Ausschließliche Zuständigkeit der EU

In folgenden Bereichen ist nur die EU berechtigt, Rechtsvorschriften zu erlassen. Diese sind von den Mitgliedsländern anzuwenden, es sei denn, die EU erlaubt ihnen, bestimmte Rechtsvorschriften

selbst zu verabschieden:

Zollunion

Wettbewerbsregeln für den Binnenmarkt

Meerespflanzen und -tiere im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik

Währungspolitik für die
Länder des Euro-Raums

Handel und internationale
Abkommen

Geteilte Zuständigkeit

32

In folgenden Bereichen können sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften erlassen – letztere allerdings nur dann, wenn die EU noch keine Regelung getroffen hat.

Binnenmarkt

Beschäftigung &
Soziales

Wirtschaftlicher,
sozialer und
territorialer
Zusammenhalt

Landwirtschaft

Fischerei

Verbraucherschutz

Transport

Transeuropäische
Netze

Energie

Migration & Inneres

Öffentl. Gesundheit
(f. best. Bereiche lt. Art. 168 AEUV)

Justiz &
Grundrechte

Forschung &
Raumfahrt

Entwicklungs-
zusammen-
arbeit &
humanitäre
Hilfe

Umwelt

Unterstützende Zuständigkeit

In unten angeführten Bereichen ist die EU nur unterstützend, koordinierend oder ergänzend tätig. Die Entscheidungsbefugnis liegt allein bei den Mitgliedstaaten:

Öffentliche Gesundheit

Industrie

Kultur & Tourismus

Allgemeine und berufliche
Bildung, Jugend und Sport

Zivilschutz

Administrative
Zusammenarbeit

Besondere Zuständigkeit

In einigen Bereichen gibt es besondere Zuständigkeiten, die der EU eine Sonderstellung einräumen oder ihr erlauben, über das hinauszuweisen, was im Rahmen der Verträge zulässig ist.

33

Festlegung & Umsetzung
der Gemeinsamen Außen-
& Sicherheitspolitik

Koordinierung der Wirt-
schafts- und Beschäfti-
gungspolitik

Unter strengen Bedingun-
gen Tätigwerden außerhalb
ihres normalen Zuständig-
keitsbereichs („Flexibilitäts-
klausel“)



Bild: Marian Weyl/shutterstock

Der EU-Haushalt - das Budget

Der EU-Haushalt ist das gemeinsame Budget der Mitgliedstaaten der EU und gewährleistet die Finanzierung von Programmen und Maßnahmen in allen Politikbereichen der EU, von Landwirtschaft und Regionalpolitik bis hin zu Forschung, Unternehmen und Raumfahrt. Der EU-Haushalt wird auf lange Sicht, üblicherweise für

sieben Jahre, beschlossen. In diesem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sind die Höchstbeträge für die Ausgaben der EU in den verschiedenen Ausgabekategorien (Rubriken) festgelegt. Zusätzlich beinhaltet der EU-Haushalt für 2021-2027 das Aufbauinstrument NextGenerationEU und umfasst damit mehr als 1,8 Mrd. Euro.



Einnahmen

Zölle: Auf Einfuhren von Waren aus Drittländern.

Mehrwertsteuer: Ein bestimmter Prozentsatz der von den Mitgliedstaaten erhobenen Mehrwertsteuer

BNE: Einheitlicher Abgabensatz auf das Bruttonationaleinkommen der EU-Staaten

Kunststoff: Beitrag auf Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff

Sonstige: Verzugszinsen und Geldbußen, Beiträge von Drittländern zu bestimmten Programmen, Überschüsse aus dem Vorjahr

Migration und Grenzmanagement

Asyl- und Migrationsfonds
Fonds für integriertes
Grenzmanagement

22,7

EU-Ausgaben 2021-2027

in Mrd. € zu Preisen von 2018

10,6

132,8

17,5

356,4

13,2

Insgesamt
**1.824,3
MRD €**

1.074,3 MRD stammen aus dem
Mehrfährigen Finanzrahmen
750 MRD von NextGenerationEU

377,8

721,9

73,1

98,4

Nachbarschaft & die Welt

Instrument für Nachbarschaft,
Entwicklungszusammenarbeit und
internationale Zusammenarbeit

Instrument für
humanitäre Hilfe

Europäische öffentliche Verwaltung

Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Horizont Europa
Fonds „InvestEU“

Natürliche Ressourcen und Umwelt

Gemeinsame Agrarpolitik
Fonds für einen gerechten
Übergang

Resilienz, Sicherheit und Verteidigung

Verteidigungsfonds
Fonds für innere
Sicherheit

Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Fonds und
Kohäsionspolitik

Aufbau- und
Resilienzfazilität

Katastrophenschutzver-
fahren der Union -
rescEU

Gesundheitsprogramm

Legende

● "NextGenerationEU"

● Mehrjähriger Finanzrahmen



NextGenerationEU

So nennt sich das über 800 Mrd. EUR schwere, befristete Aufbau-Instrument, das dabei helfen soll, Europa nach Corona grüner, digitaler und krisenfester zu machen. 3,75 Milliarden Euro stehen Österreich aus diesem Aufbau-Instrument bis 2026 für Investitionen und Re-

formen zur Verfügung. Die Mittel fließen unter anderem in den Breitbandausbau, in Projekte wie den „Reparaturbonus“ oder „Community Nursing“, sowie in die Bereitstellung von Notebooks und Tablets für digitales Lernen und Lehren.

www.eu-aufbauplan.at



EUROPE DIRECT Oberösterreich

EUROPE DIRECT Oberösterreich ist erste Kontakt- und Anlaufstelle für Fragen rund um die EU und Europa. Unser Angebot umfasst u.a. die Organisation von EU-Veranstaltungen, die Vermittlung von Referenten sowie

den Versand von EU-Informationsmaterial und eines monatlichen Newsletters.

Mehr Infos unter:
www.europainfo.at

EUROPE DIRECT Oberösterreich

Amt der Oö Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst

Landhausplatz 1, 4021 Linz

T +43 732 7720 14020

europadirect@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/31963.htm



EUROPE DIRECT
Oberösterreich

Bürozeiten:

Montag, Dienstag u. Donnerstag von 8:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch, von 8:00 bis 13:00 Uhr,

Freitag, von 8:00 bis 14:00 Uhr

Weitere Informationen zur EU finden
Sie auf der Homepage des österreichi-
schen EUROPE DIRECT-Netzwerkes
www.europainfo.at.



LAND
OBERÖSTERREICH



Impressum: Medieninhaber & Herausgeber: Europazentrum Europahaus Graz, c/o Europ. Fremdsprachenzentrum, Nikolaiplatz 4/I, 8020 Graz und Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, **Redaktion u. verantw. i. S. d. Mediengesetzes:** Neuper
Gesamtherstellung: hoeflechner.net, **Fotos:** KK, Shutterstock, Wikicommons, Diverse
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz